



## Neues aus der Hauptstadt

Liebe Leser,  
eine Sitzungswoche unter absoluter Hochspannung, die schon mächtig an den Kräften gezehrt hat, liegt hinter mir. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mussten ein Gesetz beraten, das als Rettungsschirm oder Rettung des Euro und damit der Europäischen Union bezeichnet wird. Wir sprechen hier von Summen, die für jeden von uns unvorstellbar hoch sind. Zu Recht wird die Frage gestellt: Warum muss Deutschland, warum müssen die Steuerzahler die Zeche bezahlen? Nach den Banken nun auch noch für Staatsschuldner und Spekulanten. Habe ich mich bei den vergangenen Rettungspaketen in Milliardenhöhe noch schweren Herzens und nach aufwühlenden Gewissensabwägungen zu einem „Ja“ bei der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag entschlossen, so habe ich beim Rettungspaket zur Stabilisierung des Euro nach langen Diskussionen und schlaflosen Nächten für eine „Enthaltung“ entschieden. Die „Enthaltung“ steht jedoch nicht nur als Ergebnis einer Stimmabgabe alleine im Raum. Ich habe sie mit einer umfassenden und offiziellen Erklärung nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages begründet, die auf meinen Diskussionsbeiträgen in der Unionsfraktion und den Erkenntnissen aus Beratungen sowie verschiedenen wissenschaftlichen Expertisen renommierter Gutachter beruhen.

So hat nun also meine heutige „Enthaltung“ zum „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ seine ganz

besondere Vorgeschichte und hat als einer der schwersten Entscheidungen meines politischen Alltags tiefe Spuren hinterlassen. Es geht also eine Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vorüber, an die ich mich sicher noch lange erinnern werde. Da war es ganz gut, dass ich unmittelbar nach den insgesamt sechs namentlichen Abstimmungen



eine Besuchergruppe aus Freiberg in meinem Büro begrüßen durfte. Zu meiner großen Freude und Überraschung haben die Freiburger „Hinkel Singers“ noch ein Ständchen dargeboten. Es reichte von „Veronika, der Lenz ist da!“ bis zum „Steigerlied“. Das baut richtig auf! So verlasse ich Berlin zunächst in Richtung Mittelsachsen mit frischer Kraft, um vom 25. Mai bis 3. Juni 2010 an einer Delegationsreise des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages in die Volksrepublik China teilzunehmen. Die nächsten Sitzungswochen in Berlin finden vom 7. bis 11. Juni bzw. 14. bis 18. Juni 2010 statt.

*Thre Veronika Bellmann*

## Bellmann: Erklärung gemäß § 31 Geschäftsordnung des Bundestages

**Erklärung der Bundestagsabgeordneten Veronika Bellmann gemäß § 31 Absatz 1 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“**

- Enthaltung -

Ich kann dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Dem Griechenlandpaket habe ich nur zugestimmt, weil die Zeit für die Erarbeitung einer in den EU-Verträgen fehlenden Rechtsgrundlage für ein geordnetes Restrukturierungsverfahren für Griechenland gefehlt hat. So wurde zumindest argumentiert.

Nun muss ich aber sehen, dass für die Erarbeitung einer viel weitreichenderen Rechtsgrundlage offenbar zehn Tage vollkommen ausreichend waren. Ich fühle mich dadurch im Nachhinein gewissermaßen getäuscht. Man beachte, dass allein der Finanz- und Garantiefumfang des Griechenlandpakets für Deutschland bei 22 Mrd. Euro zuzüglich Zinsrisiken liegt, der des Gewährleistungsgesetzes bei 147 Mrd. Euro inkl. einer zusätzlichen Garantiemächtigung. Der Zeitfaktor gilt auch noch für einen anderen Fakt, allerdings in ganz anderer Hinsicht. Die Konstruktion der noch zu gründenden milliardenschweren Zweckgemeinschaft (440 Mrd. Euro) liegt nur in groben Zügen vor. Die vertraglichen Grundlagen sind nicht hin-

reichend bestimmt, so dass es für Parlamentarier schwierig ist, verantwortlich zu entscheiden. Den acht in der Abstimmungserklärung der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Manfred Kolbe genannten Punkten stimme ich voll inhaltlich zu. Alles in allem hoffe ich, dennoch, dass trotz aller Beschwerden meinerseits, meine Vermutungen in Hinblick auf die Entwicklung der EU nicht eintreffen mögen, nach denen es eine EU mit Stabilitäts- und Wachstumskriterien und einer Leitwährung deutscher Prägung im Sinne eines Staatenbundes nicht mehr geben wird, stattdessen der Weg in einen europäischen Bundesstaat als Transferunion auf Grundlage einer Durchschnittswährung durch das Gewährleistungsgesetz vorgeplant ist.

### **Rechtliche Bedenken**

Das vorgesehene Hilfssystem verstößt gegen geltendes EU-Recht. Das gilt sowohl für die Finanzierung durch EU-Anleihen als auch für die Abgabe von bilateralen Garantien durch Mitgliedstaaten. Es ist auch kein singuläres Ereignis im Sinne des Art.122 AEUV( Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), da die Lage hilfebedürftiger Mitgliedsstaaten zu großen Teilen von ihnen selbst verursacht wurde. Diese liegt in der Situation der Staatshaushalte begründet. Das Budgetrecht obliegt den jeweiligen Parlamenten. Ferner hat gem. Stabilitätspakt die EU ebenfalls eine Überwachungsfunktion. Insofern ist die Bestimmung des Art.122, dass die Union Beistand gewähren kann, wenn einem „Mitgliedsstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen...“, nicht anwendbar. Auf ein singuläres Ereignis, dass sich der eigenen Kontrolle entzieht, kann man sich nicht berufen, wenn auf Staatspapiere, die man aus einem Gewinnmotiv heraus gekauft hat, Abschreibungsverluste drohen.

Die Unabhängigkeit der EZB wird infrage gestellt, da sie sich an dem Beistand im Rahmen des Hilfssystems beteiligt. Der Erwerb von Staatsanleihen am offenen Markt ist ein direkter Verstoß gegen Art. 123 AEUV.

Die in Art.125 (Haftungsausschlüsse) Abs.2 dem Rat zugeleitete Ermächtigung, in den Artikeln 123 (Verbot von Kreditfazilitäten für öffentliche Einrichtungen) Art.124 (Verbot zu berechtigtem Zugang von Finanzinstituten für öffentliche Einrichtungen) und Art.125 beinhaltet lediglich, die Definition der Anwendung vorgesehener Verbote näher zu bestimmen. Sie erlaubt nicht die gänzliche Aufhebung dieser Verbote. Durch das Gewährleistungsgesetz wird aber ein echtes Gemeinschaftsinstrument geschaffen, d.h. die in vorgenannten Artikeln verankerten Verbote werden aufgehoben. Das halte ich für rechtswidrig.

### **Grundsätzliche Bedenken:**

Ich stimme der Aussage des Bundesbankpräsidenten Axel Weber ausdrücklich zu, wenn er sagt, dass die Beschlüsse die Fundamente der Währungsunion in ganz erheblicher

Weise strapazieren. Die Vorstellung, die prekäre finanzielle Situation einzelner Mitgliedsstaaten der Eurogruppe könne mit Milliarden Garantien und Krediten abgewendet und dadurch der Euro gestärkt werden, halte ich für illusorisch. Auch das riesige Hilfspaket saniert deren Staatsfinanzen nicht, sondern schwächt sie vielmehr. Selbst die kurzfristige Abschwächung der Spekulations- und Nervositätsdynamik an den Finanzmärkten kann nicht darüber hinweg täuschen, dass durch eine derartige Ad-hoc-Politik langfristig mehr Vertrauen zerstört und keine echte Stabilisierung erzielt werden kann. Der Euro droht von einer Leitwährung zu einer Durchschnitts- bzw. Weichwährung zu werden, die Stabilitätsgemeinschaft der Eurozone zu einer Schulden- Haftungs- und Transfergemeinschaft zu verkommen. Das ist ein weiterer Grund, dass sich an den Märkten kaum Vertrauen herstellen lassen wird.

Die Teilnahme des IWF im vorliegenden Maßnahmenpaket ist im Unterschied zum Griechenlandpaket keine Bedingung. Der IWF stellt lediglich Zahlungsunfähigkeit fest und muss das Sparprogramm billigen. Damit fehlt ein notwendiges Korrektiv und ein Mitfinanzierer. Die beabsichtigte Zweckgesellschaft ist mit einem Europäischen Währungsfond vergleichbar. Im Übrigen teile ich nicht die Hoffnung, dass deren Existenz lediglich drei Jahre plus vielleicht noch einmal soviel für die Abwicklung betragen wird. Europäische Realitäten haben uns gezeigt, dass sich einmal eingerichtete Institutionen selten an Befristungen halten. Für problematisch erachte ich, dass die EU-Kommission die Möglichkeit erhält, im eigenen Namen Kredite aufzunehmen.

Ich bleibe bei meiner Überzeugung, die ich bereits im Zuge der Verabschiedung des Griechenlandpakets geäußert habe, dass die Banken viel zu wenig am Rettungspaket beteiligt wurden. Es bleibt abzuwarten, welchen Grad der Verbindlichkeit deren angebotenen freiwillige Hilfen erreichen. Die unisono Befürwortung der Banken zum Rettungspaket, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Gewährleistungsgesetz eigentlich ein Bankenpaket ist, das bei Androhung der Systemrelevanz die Gewähr bietet, auch weiterhin Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren zu können.

Hinter der auffällige Überaktivität einiger EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere Frankreichs, das schon im Falle Griechenlands eine Restrukturierung unbedingt verhindern wollte, steht offenbar das Interesse die Kapitalanleger vor Schuldenmoralien und nachrangiger Positionierung ihrer Ansprüche hinter denen des IWF und damit vor Neubewertung der Risiken zu schützen. Das hätte zu Schwierigkeiten der französischen Banken geführt. Deutsche Banken hätten unter das Dach der SoFFin schlüpfen müssen. Das hätte zwar Kapitalhilfe aber auch staatlichen Einfluss und Kontrolle bedeutet, was keines dieser Kredit-

institute will. Wenn ein angemessener Forderungsverzicht der Gläubiger realisiert wird, bevor internationale Hilfe einsetzt, können sogar die Märkte als Instrument zum Erreichen von Schuldendisziplin wirken. Leider hat der IWF einen solchen, für ihn sonst üblichen Forderungsverzicht, weder im Falle von Griechenland noch für den EU-Gewährleistungsmechanismus gefordert. Auch deshalb wird das vorliegende Gesetz nicht zur notwendigen Schuldendisziplin in den Ländern führen.

Durch den Wegfall von Wechselkursmechanismen bei Einführung der einheitlichen Währung für den Euroraum, gibt es nur noch wenige Instrumente auf Wettbewerbsfähigkeit, Bonität, Schuldendisziplin der Mitgliedsstaaten zu reagieren. Wenn die Preisstabilität erhalten bleiben soll, so bleibt da nur noch die unterschiedliche Zinsbewertung. Zinssteigerung infolge unsolider Haushaltspolitik kann sehr disziplinierend wirken. Durch das Gewährleistungsgesetz wird auch dieser Bewertungsmechanismus ausgehebelt, praktisch Zinskonvergenz hergestellt. Deutschland, dass die Hauptlast der Gewährleistung zu tragen hat, hilft seinen Konkurrenten am Kapitalmarkt, sich wieder billiger zu verschulden. Das ist meines Erachtens falsch verstandene Solidarität. Die europäische Schuldenblase wird weiter aufgeblasen. Das beflügelt Abwertungserwartungen für den Euro. Die Stabilisierung des Eurokurses ist nicht zu erwarten, was schon dessen nur kurzer Aufwärtstrend nach Ankündigung des Rettungspaketes an den Börsen deutlich machte. Was ohne das Ge-

währleistungsgesetz nur zur Abwertung der Staatsschuldentitel einzelner Euroländer geführt hätte, kann nun zur Abwertung der ganzen Währung führen. Das wiederum bedeutet einen allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus, auch für Deutschland sowie ein erhöhtes Inflationsrisiko. Damit wird das Gewährleistungsgesetz auch noch zur Wachstumsbremse für Deutschland.

### Sonstige Bewertungen:

Anzuerkennen ist, dass sich die Bundesregierung bemüht, dem Gewährleistungspaket eine grundlegende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaketes an die Seite zu stellen. Diese Reform einstimmig in der Union von 27 Staaten, bei denen einige die Vertragsänderungen per Referendum ratifizieren lassen müssen, und in einem, wegen der Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung und der daraus resultierenden Finanzausstattung, nahem Zeithorizont umzusetzen, halte ich allerdings für illusorisch.

Anzuerkennen ist ferner, dass endlich notwendige Maßnahmen der Finanzmarktregulierung in Angriff genommen wurden. Wobei ich hoffe, dass die jetzige Dynamik in diesem Prozess anhält und nicht nur dem Leidensdruck, die notwendige Zustimmung zum vorliegenden Gesetz zu bekommen, geschuldet ist. Die Unterstützung für die Finanztransaktionssteuer ist mir aber eindeutig zu halbherzig. Außerdem fehlt mir die unbedingt erforderliche Trennung des klassischen Bankgeschäftes vom risikoreichen Investmentbanking und dessen Unterlegung mit Eigenkapital.

## Berliner Schwerpunkt 1: Stabilisierung der Eurofinanzzone

Europa und Deutschland stehen nach Ansicht von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor einer existentiellen Bewährungsprobe. "Es geht nicht mehr und nicht weniger um die Bewahrung und Bewährung der europäischen Idee, sagte die Kanzlerin am Mittwoch im Bundestag bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus.

Merkel warb deshalb für das insgesamt 750 Milliarden Euro schwere Rettungspaket für den Euro. "Der Euro ist in Gefahr", sagte sie. "Wenden wir die Gefahr nicht ab, dann sie die Folgen für Europa unabwendbar. Denn scheidet der Euro, dann scheidet Euro-

pa", sagte Merkel. Die Bundeskanzlerin forderte eine neue Stabilitätskultur in Europa, die für die Sanierung der Staatshaushalte sorgen müsse. Zu viele europäische Länder hätten über ihre Verhältnisse gelebt und seien so in die Schuldenfalle geraten.

"Langfristige Stabilität ist ohne gesunde Staatsfinanzen undenkbar. So einfach ist das", sagte Merkel. Auch Deutschland habe über seine Verhältnisse gelebt und in den letzten 40 Jahren mehr Schulden gemacht als gut gewesen sei. "Wir müssen sparen, von 2011 an, und zwar mit Verstand", sagte Merkel.

Die Kanzlerin sprach sich für eine umfassende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaketes aus. Davon werde sie nicht abwei-



Angela Merkel: Die Währungsunion ist eine Schicksalsgemeinschaft  
Foto: Markus Hammes

chen, kündigte Merkel an. Vor allem die im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung betriebene Lockerung des Euro-Stabilitätspaktes nannte sie einen "großen Fehler". Es gehe bei der Finanzmarktsteuer auch um eine Frage der Gerechtigkeit bei der Beteiligung an den Krisenlasten. "Dies fragen sich die Menschen zurecht", sagte Merkel.

Volker Kauder appellierte an die SPD, Verantwortung für die Stabilität des Euro zu übernehmen: "Es ist jetzt richtiger, miteinander zu reden über das, was wir machen müssen als kleinteilige Abrechnungen vorzunehmen." Der Bundestag müsse gemeinsam die Herausforderungen annehmen. Der Euro sei nicht der Euro der Regierungskoalition, sondern unsere Währung, sagte der Fraktionsvorsitzende. Eine wirkliche Alternative zu den Gesetzentwürfen der Koalition für diese Garantien sieht Kauder nicht. "Wir sind felsenfest überzeugt, dass eine Alternative eine schlechtere Lösung wäre", sagte der Fraktionsvorsitzende. Der Fraktionsvorsitzende will auch diejenigen an den Kosten beteiligen, die als Spekulanten dazu beigetragen Kauder unterstütze die Regierung, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine Finanzmarktsteuer

einzusetzen. "Die Bundesregierung hat ein klare Zusage gemacht", dankte Kauder der Kanzlerin und dem Finanzminister. Er lobte die stärkere Regulierung von Hedgefonds und das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). "Die Koalition macht das, was jetzt nötig ist", hob Kauder hervor.

Die BaFin hat am Dienstag ungedeckte Leerverkäufe von Schuldtiteln von Staaten der Eurozone, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, untersagt. Verboten hat sie auch so genannte Credit Default Swaps (CDS), soweit die Referenzverbindlichkeit zumindest auch eine Verbindlichkeit eines Staates der Eurozone ist und sie nicht der Absicherung von Ausfallrisiken dienen (ungedekte CDS). Die Maßnahmen gelten zunächst bis zum 31. März 2011, 24:00 Uhr, und werden laufend überprüft.

Das Euro-Rettungspaket sieht Kredite über bis zu 750 Milliarden Euro als mögliche Hilfen für angeschlagene Länder vor, Deutschland beteiligt sich über Garantien im Umfang von 123 Milliarden Euro. Das Gesetz soll am Freitag von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

### NRW braucht eine stabile Regierung

Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen hat die CDU ein schmerzliches Wahlergebnis erzielt, gleichwohl bleiben wir mit einem knappen Vorsprung von 6.200 Wählerstimmen stärkste Partei im Landtag. Dies sollten wir bei aller berechtigten Selbstkritik nicht aus den Augen verlieren. Diese Tatsache muss auch die Spitzenkandidatin der SPD anerkennen, unter der die Sozialdemokraten in NRW das schlechteste Ergebnis in ihrer Geschichte eingefahren haben. Hannelore Kraft hat vor der Wahl immer erklärt, dass SED/PDS/Die Linke in NRW nicht koalitionsfähig sei. Daran hat sich seit dem Wahltag nichts geändert. Noch immer strebt die SED/PDS/Die Linke eine sozialistische Staats-, Gesellschafts- und Wirt-

schaftsordnung an, noch immer fördert sie in ihren Reihen offen extremistische Strömungen. Obwohl die SED/PDS/Die Linke in NRW nicht koalitionsfähig ist, will Frau Kraft nun gleichwohl mit dieser Partei Sondierungsgespräche führen. Letztlich legt sie damit dasselbe Verhalten an den Tag, das schon die ehemalige hessische SPD-Vorsitzende Andrea Ypsilanti gezeigt hat. Mit der SED/PDS/Die Linke ist in NRW keine Zusammenarbeit möglich. Nordrhein-Westfalen braucht vielmehr eine stabile Regierung und kein Experiment, mit dem die Sozialdemokraten im Labor der Landespolitik neue Koalitionsmöglichkeiten für den Bund im Jahr 2013 erproben wollen.



### Berliner Schwerpunkt 2: Vereidigung des neuen Wehrbeauftragten



Hellmut Königshaus

Foto: Frank Ossenbrink

Hellmut Königshaus ist am Donnerstag, 20. Mai 2010, als neuer Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages vereidigt worden. Der Bundestag hatte den Berliner FDP-Bundestagsabgeordneten am Donnerstag, 25. März, in geheimer Wahl zum Nachfolger von Reinhold Robbe gewählt, dessen fünfjährige Amtszeit am 12. Mai endete. Königshaus erhielt 375 von 579 abgegebenen Stimmen bei 163 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen.

Der Wehrbeauftragte ist weder Mitglied des Bundestages noch ein Beamter - er nimmt eine besondere Stellung ein: Der Wehrbeauftragte ist "zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle" über die Streitkräfte tätig. So steht es im Grundgesetz. Seine genauen Aufgaben und Befugnisse legt das Wehrbeauftragtengesetz fest. Hier sind vor allem zwei Anlässe genannt, aus denen der Wehrbeauftragte tätig wird: auf Weisung des Bundestages oder Verteidigungsausschusses und aufgrund von Hinweisen, die auf eine Verletzung von Grundrechten der Soldaten oder von Grundsätzen der Inneren Führung schließen lassen.

#### **Parlamentarische Wehrkontrolle**

Der Wehrbeauftragte ist dem Bundestag zugeordnet, um ihn bei der parlamentarischen Kontrolle der Bundeswehr zu unterstützen. Er untersteht somit seinen Weisungen und hat ihm gegenüber klar definierte Pflichten. So muss der Wehrbeauftragte auf Weisung des Parlaments oder des Verteidigungsausschusses kritische Vorgänge in der Bundeswehr prüfen und über seine Ergebnisse Bericht erstatten. Darüber hinaus muss er jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über seine Tätigkeit abgeben.

#### **Hüter von Grundrechten und Grundsätzen**

Seit dem Amtsantritt des ersten Wehrbeauftragten im Jahr 1959 kam bisher keine Weisung vom Bundestag. Erst 25 Weisungen kamen vom Verteidigungsausschuss. Der Wehrbeauftragte arbeitet also hauptsächlich aus eigener Entscheidung. Er überprüft Vorgänge innerhalb der Bun-

deswehr, die den Verdacht wecken, dass sie beispielsweise die Menschenwürde, die Meinungsfreiheit oder den Rechtsschutz von Soldaten unrechtmäßig einschränken. Besondere Vorkommnisse, die Anlass zur Überprüfung geben, können dem Wehrbeauftragten bei Truppenbesuchen, durch Pressemeldungen, durch Mitteilungen von Mitgliedern des Bundestages oder durch Eingaben von Soldaten bekannt werden.

#### **Petitionsinstanz für Soldaten**

Neben der Kontrollfunktion übernimmt der Wehrbeauftragte noch eine weitere wichtige Aufgabe. Er ist der Ombudsman der Streitkräfte und damit Ansprechpartner für alle Soldaten, vom Grenadier bis zum General. Ohne Einhaltung des Dienstweges kann sich jeder einzelne Soldat direkt an den Wehrbeauftragten wenden. Er kann ihm alles vortragen, was er als falsch oder ungerecht empfindet. Die Eingaben können somit die gesamte Bandbreite des militärischen Alltags umfassen. Dies können dienstliche, soziale und auch persönliche Probleme sein.

#### **Befugnisse**

Um seine verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, ist der Wehrbeauftragte befugt, Informationen einzuholen und Anregungen zu geben. Er hat das Recht, das Bundesministerium der Verteidigung und alle dazugehörigen Dienststellen und Personen zu kontrollieren. Außerdem hat der Wehrbeauftragte Anspruch auf Amtshilfe. Gerichte und Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind verpflichtet, den Wehrbeauftragten bei der Durchführung der erforderlichen Untersuchungen zu unterstützen.

#### **Informationsrechte**

Bei seiner Arbeit kann der Wehrbeauftragte auf verschiedene Informationsrechte und -quellen zurückgreifen. Er hat ein Recht auf Auskunft und Akteneinsicht gegenüber dem Verteidigungsminister und dessen unterstellten Dienststellen. Er kann sowohl den Einsender einer Beschwerde als auch Zeugen persönlich anhören. Der Wehrbeauftragte darf zu jeder Zeit ohne vorherige Anmeldung Truppen, Stäbe, Einrichtungen und Verwaltungsstellen der Bundeswehr besuchen. Er hat die Möglichkeit, Berichte über die Disziplinargewalt in den Streitkräften anzufordern.

#### **Anregungsbefugnisse**

Hat der Wehrbeauftragte einen Mangel oder fehlerhaftes Verhalten festgestellt, kann er die zuständigen Stellen bitten, Regelungen zu treffen um zukünftige Wiederholungen zu vermeiden. Um ein Straf- oder Disziplinarverfahren anzuregen, kann er einen Vorgang der zuständigen Stelle zuleiten. Die Anregungen des Wehrbeauftragten sind keine Weisungen oder Befehle. Sein Einfluss ist aber nicht zu unterschätzen.

### Die 20. Kalenderwoche im Deutschen Bundestag - ein Auszug

In erster, zweiter und dritter Lesung haben wir das **Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus** verabschiedet. Die Einzelheiten dazu konnten Sie bereits auf den vorhergehenden Seiten lesen. Mit dem Gesetz wurde die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Garantien in Höhe von 123 Mrd. Euro erteilt, um die Finanzstabilität im Euro-Raum als ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von Deutschland abzuwenden.

In erster Lesung wurde das **Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitalmarktlinie** beraten, mit dem im Wesentlichen drei von der Europäischen Union im Jahr 2009 beschlossene Änderungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Damit sind die Weichen hin zu einer besseren Beaufsichtigung der Kreditinstitute und Finanzdienstleister und einer intensiveren Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene gestellt. Mit diesen Maßnahmen sollen künftige Fehlentwicklungen vermieden und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors in Krisenzeiten verstärkt werden, damit sich Marktverwerfungen nicht mehr zu einer globalen Finanzkrise entwickeln können.

Mit dem **Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Stabilisierung des Finanzsektors – Eigenkapitalvorschriften für Banken angemessen überarbeiten** möchten wir das Ziel der Stärkung des globalen Finanzsystems durch eine harte und effiziente Regulierung der Finanzmärkte unterstützen. Zur Vorbeugung künftiger Risiken auf den Finanzmärkten sind Anpassungen an den Eigenkapitalregeln von Basel II notwendig. Dabei muss im Rahmen der internationalen Verhandlungen auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb sowohl weltweit zwischen international tätigen Kreditinstituten als auch zwischen national und international tätigen Kreditinstituten sowie zwischen Kreditinstituten verschiedener Institutsgruppen in Deutschland aufrechterhalten, wo nötig verbessert und eine Benachteiligung für die mittelständische Wirtschaft vermieden wird.

In zweiter und dritter Lesung stand das **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“** zur Verabschiedung an. Die Novellierung setzt das Ergebnis der langen politischen Verhandlungen um die Besetzung der Sitze im Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ um. Die Zahl der Mitglieder im Stiftungsrat wird von 13 auf 21 erweitert, die Zahl der Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat von 9 auf bis zu 15 erhöht. Die Wahl der Mitglieder erfolgt zukünftig durch den Deutschen Bundestag.

Wir debattierten in der vergangenen Woche die **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen**

**Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR)**. Es handelt sich um ein unbefristetes Mandat. Auf Wunsch der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erfolgt eine konstitutive Befassung des Deutschen Bundestages. Die internationale Truppenpräsenz KFOR wird zur Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes so lange für erforderlich gehalten, bis die Sicherheitsorgane des Kosovos, unterstützt durch die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen im Kosovo gleichermaßen gewährleisten kann. Im Norden Kosovos, insbesondere in der zweigeteilten Stadt Mitrovica, ist das Eskalationspotential weiterhin hoch. Da sich die Lage aber insgesamt weiter stabilisiert hat, soll die Personalobergrenze des deutschen Einsatzkontingents von bislang 3.500 auf 2.500 Soldaten gesenkt werden.

Mit dem **Waldbericht 2009** unterrichtete uns die Bundesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland. In erster Lesung debattierten wir das Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes, mit dem einige Fachregelungen an die aktuellen Anforderungen angepasst werden, z.B. werden sogenannte „Agroforstsysteme“ (Anbau von schnell wachsenden Holzarten zur Energieproduktion) wie schon Kurzumtriebsplantagen vom Waldbegriff ausgenommen. Außerdem sollen Waldbesitzer von Verkehrssicherungspflichten entlastet werden, die sich aus der zunehmenden Nutzung des Waldes durch ein verändertes Freizeitverhalten ergeben.

In erster Lesung haben wir das **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** beraten, mit dem die EU-Energiedienstleistung-Richtlinie (EDL-RL) entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag 1:1 umgesetzt wird. Die EDL-RL gibt den Mitgliedstaaten auf, einen nationalen Energieeinsparwert von 9 % Endenergie im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2001-2005 festzulegen, der über Energieeffizienzmaßnahmen bis 2017 erreicht werden soll. Das Umsetzungsgesetz ermächtigt die Bundesregierung zur Festlegung eines generellen nationalen Energieeinsparwertes. Im Rahmen des Energiekonzepts und der Evaluierung des integrierten Energie- und Klimapaketes wird die Bundesregierung prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergriffen werden müssen.

Im Zentrum des in erster Lesung zur Beratung gestellten **Gesetzes zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze** stehen Fusionen von Berufsgenossenschaften vor, die im Rahmen des „Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung“ (UVMG) aus dem Jahr 2008 erfolgen müssen. Das UVMG sah die Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften bis zum 31.12.2009 auf neun vor. Da die Trägerzahl sich auf frei-

williger Basis bisher nur auf dreizehn verringert hat, soll der Gesetzgeber nun weitere Fusionen von Berufsgenossenschaften per Gesetz anordnen. Die Fusionen sollen bis zum 1. Januar 2011 erfolgen.

Mit dem in erster Lesung zur Beratung gestellten **Sechsten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes** soll Fehlentwicklungen in bestimmten Weinanbaugebieten in Bezug auf die Anwendbarkeit der geltenden Hektarertragsregelung entgegen gewirkt werden. Ursache für die Fehlentwicklungen sind neue Verfahren vor allem beim Auspressen der Trauben. Die neue Regelung soll bereits zur Ernte 2010 Anwendung finden.

Mit dem **Berufsbildungsbericht 2010** unterrichtete uns die Bundesregierung in dieser Sitzungswoche über die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichsweise stabil geblieben ist, da auch die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Menschen demografiebedingt deutlich gesunken ist. Zum zweiten Mal in Folge registrierte die Bundesagentur für Arbeit weniger unversorgte Bewerber als unbesetzte Ausbildungsplätze. Andererseits gestaltet sich der Einstieg in Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen weiterhin schwierig. Auf diese Zielgruppe muss künftig verstärkt die Aufmerksamkeit gerichtet werden, auch um den Fachkräftenachwuchs für Deutschland zu sichern. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung fordern wir die Bundesregierung auf, die Verzahnung der Übergänge von Schule und Ausbildung gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern zu verbessern. Dazu sollen Maßnahmen zur individuellen Begleitung, zur frühzeitigen Berufsorientierung und zur Bil-

dungsberatung auf hohem Niveau weiterentwickelt werden mit dem Ziel eines gemeinsam mit Ländern und Wirtschaft getragenen flächendeckenden Netzwerks von Berufsorientierung und Bildungsberatung.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wollen auf dem **Europäischen Rat im Juni 2010 in Brüssel** als Nachfolgekonzept der Lissabon-Strategie die neue Strategie „Europa 2020“ beschließen. Diese soll die Volkswirtschaften der Europäischen Union zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum für bessere Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt befähigen. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Europa 2020 – Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union braucht realistische und verbindliche Ziele befürwortet die neue Strategie, unterstützt aber zugleich die kritische Haltung der Bundesregierung zu einzelnen Zielen und Indikatoren. Wichtig ist jetzt, aus den Schwächen der Lissabon-Strategie zu lernen und das neue Konzept erfolgreicher zu machen.

Mit dem **Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“** in das Dauerrecht überführen haben wir die Bundesregierung aufgefordert, das Straßenverkehrsgesetz und die Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr zu ändern, um den Anwendungsbereich des "Begleiteten Fahrens mit 17" dauerhaft gesetzlich zu verankern. Die Evaluierung des bisherigen Modellversuchs hat gezeigt, dass durch die Möglichkeit der fahrpraktischen Einübung mit Begleitung durch einen fahrerfahrenen Beifahrer ein deutlicher Gewinn für die Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

### Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes

In dieser Woche haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes verständigt. Die gefundene Lösung kommt den Interessen aller Beteiligten bestmöglich entgegen und ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Wer nach Beginn des Zivildienstes erkennt, dass er diesen Dienst, vielleicht auch berufsvorbereitend, weiter ausüben möchte, bekommt die Möglichkeit, sich für eine Verlängerung zu entscheiden. Eine solche Verlängerungsoption für 3 bis 6 Monate kann dann noch bis zu zwei Monate nach Beginn des Zivildienstes gewählt werden. Die freiwillige Verlängerungsoption ist für die Zivildienstleistenden finanziell vorteilhaft und zudem unbürokratisch. Insgesamt bedeutet die gefundene Lösung Sicherheit für die Anbieter von Zivildienstplätzen, denn sie haben jetzt die Möglichkeit, die Jugendlichen auch länger als 6 Monate zu beschäftigen. Mit der weiteren Vorgabe, die Struktur der Freiwilligendienste bis Mit-

te Juni zu überarbeiten, werden auch diese für interessierte Jugendliche weiter attraktiv gehalten. Sowohl Zivildienst als auch die klassischen Freiwilligendienste können so ihre wichtigen Aufgaben für unsere Gesellschaft in der bewährten Weise wahrnehmen.



## Kurz notiert

### Immer mehr Kinder haben mindestens ein ausländisches Elternteil

In den vergangenen zehn Jahren ist in Deutschland der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil an allen neugeborenen Kindern gestiegen. Von den rund 683.000 Kindern, die 2008 in Deutschland zur Welt kamen, hatten etwa 159.000 (23 %) mindestens ein ausländisches Elternteil.

Im Jahr 1998 hatte der Anteil noch bei 20 % gelegen. Im Jahr 2008 besaßen bei 64.000 Kindern Vater und Mutter eine ausländische Staatsangehörigkeit, 95.000 Kinder stammten aus deutsch-ausländischen Beziehungen: 51.000 davon hatten einen deutschen Vater und eine ausländische Mutter und die verbleibenden 44.000 hatten eine deutsche Mutter und einen ausländischen Vater. Insgesamt ist in den letzten fünf Jahren die Zahl der Neugeborenen mit zwei ausländischen Elternteilen um 12.000 zurückgegangen, während die Zahl der Kindern von deutsch-ausländischen Paaren um 6.000 zugenommen hat.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

### Deutscher Export auf dem Sprung aus der Krise

Der klare Aufwärtstrend bei den deutschen Exporten hat sich im März eindrucksvoll fortgesetzt. Insgesamt wurden von Deutschland im März 2010 Waren im Wert von 85,6 Mrd. Euro ausgeführt. Die deutschen Ausfuhren waren damit im März 2010 um 23,3 % höher als im März des Vorjahres. Die Werte aus dem Rekordjahr 2008 sind damit wieder in Sicht. Kalender- und saisonbereinigt nahmen die Exporte gegenüber Februar 2010 um 10,7 % zu. In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden im März Waren im Wert von 51,4 Mrd. Euro versandt. Die Warenexporte in die Länder außerhalb der Europäischen Union stiegen mit 34,7 % überdurchschnittlich stark und erreichten im selben Zeitraum einen Wert von 34,2 Mrd. Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

### Zahl der Insolvenzen steigt nicht wie befürchtet

Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise rechneten die Experten mit einem drastischen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Tatsächlich mussten im vergangenen Jahr rund 33.000 Unternehmen ihrer Tätigkeit einstellen. Das sind 12 % mehr als in 2008. Damit fiel die Zunahme zwar deutlich, nicht aber – wie zunächst befürchtet – verheerend aus. Der Höchststand aus dem Rezessionsjahr 2003 mit fast 40.000 Insolvenzen wurde deutlich unterschritten.

(Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln)



LEERVORWÄUFE

Zeichnung: Tomicek

## Termine

- 21.05. Spargelessen der MIT Mittelsachsen mit Staatsminister Prof. Dr. Unland in Freiberg
- 22.-24.05. German Open im Ketensägenschneiden bei der Walderlebnishütte zwischen Mulda und Dorfchemnitz
- 25.05.-03.06. Delegationsreise des Bundestagsverkehrsausschusses in die Volksrepublik China
- 04.06. Festveranstaltung 825 Jahre Frankenstein, 120 Jahre Feuerwehr, 25 Jahre Karnevalsclub in Frankenstein
- 05.06. Eröffnung der Kreis-Kinder und -Jugendspiele in Freiberg
- 05.06. Europasommerfest von Dr. Peter Jahr MdEP in Leisnig
- 06.06. Veranstaltung Jugend und Parlament in Berlin
- 07.-11.07. Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Berlin

## Kontakt

### Berlin

Platz der Republik 14, 11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 77607  
Fax: (030) 227 76602  
veronika.bellmann@bundestag.de

### Freiberg

Erbische Str. 5, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 212967  
Fax: 03731 459446  
veronika.bellmann@wk.bundestag.de

### Döbeln

Zwingerstraße 2a, 09420 Döbeln  
Tel.: 03731 212967  
Fax: 03731 459446  
veronika.bellmann@wk.bundestag.de

### Mittweida

Neustadt 7, 09648 Mittweida  
Tel.: 03727 9799491 oder  
Tel.: 03731 212967  
Fax: 03731 459446  
veronika.bellmann@wk.bundestag.de

### www.veronika-bellmann.de

Redaktion der Bundestagsdipesche:  
Veronika Bellmann  
Markus Jaeger  
[www.bundestagsdipesche.de](http://www.bundestagsdipesche.de)